
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 31.01.2012

Nr. 04

Ordnung zur Aufhebung der Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal

Vom 31.01.2012

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal vom 29.09.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 67/2008) wird wie folgt geändert.

§ 1 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

„Die Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Architektur erfüllt, wer in einem Diplom- oder Bachelorstudiengang Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte erworben und das Studium mit einer Durchschnittsnote von 2,2 oder besser abgeschlossen hat oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis vorlegt. Liegt die Durchschnittsnote mit mehr als einer Stelle hinter dem Komma vor, wird der Notenwert bis zur Grenze von 2,24 im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf 2,2 abgerundet. Ausländische Bildungsnachweise werden auf zwei Stellen hinter dem Komma in das deutsche Notensystem umgerechnet und Notenwerte bis zur Grenze von 2,24 im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf 2,2 abgerundet. Wehrpflichtfächer bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Für ausländische Bildungsnachweise aus dem Gebiet des ECTS ist es ausreichend, wenn das Zeugnis die ECTS-Gesamtnote „B“ oder besser ausweist.“

Artikel II

Die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Masterstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.06.2010 (Amtl. Mittlg. Nr. 17/2010) wird wie folgt geändert.

1. Die Ordnung erhält die Bezeichnung „Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal“.
2. §1 Abs. 1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„Die Einschreibung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal setzt gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur vom 29.09.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 66/2008) den Nachweis einer studienbezogenen Eignung nach Maßgabe dieser Ordnung voraus.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„Für die Studienbewerberinnen und -bewerber, die das Bachelorstudium Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal aufnehmen wollen, wird im Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik (FB D) ein Verfahren zur Feststellung der studienangabezogenen Eignung durchgeführt.“

Absatz 5 wird gestrichen.

4. § 5 wird gestrichen.

5. § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„Die Feststellung der Eignung erstreckt sich auf den Bachelorstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal.“

6. § 10 erhält die folgende Fassung:

„Bewerberinnen und Bewerber, die bereits das Verfahren zur Feststellung der Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur erfolgreich abgeschlossen haben, sind berechtigt, sich in den Bachelorstudiengang Architektur an der Bergischen Universität Wuppertal einzuschreiben.“

Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik vom 14.12.2011.

Wuppertal, den 31.01.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch